

Interne Schulordnung

Die interne Schulordnung regelt die Benutzung des Schulgebäudes und des gesamten Schulbereiches. Sie ist für die gesamte Schulgemeinschaft und für Außenstehende, welche die Räumlichkeiten der Schule benutzen, verbindlich.

Betreten und Verlassen des Schulhauses

Alle Schüler/innen treffen bis 7.45 Uhr im Schulhof ein. Ab diesem Zeitpunkt bis zum Unterrichtsende sind sie von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Schüler/innen betreten und verlassen das Schulhaus diszipliniert und in der Regel als Klassenverband in Begleitung der Lehrperson der ersten/letzten Unterrichtsstunde. Klassen, die während der Unterrichtszeit den Klassenraum verlassen, verhalten sich ruhig, um die Unterrichtstätigkeit anderer Klassen nicht zu stören.

Die Schüler/innen dürfen den Schulbereich während der Unterrichtszeit nicht eigenmächtig verlassen. Bei Notwendigkeit müssen sie von den Eltern oder von einer ermächtigten Person abgeholt werden.

Außerhalb der Unterrichtszeit dürfen sich die Schüler/innen nicht im Schulhaus aufhalten; sie dürfen in der Regel auch nichts aus dem Klassenzimmer holen.

Verhalten im Schulhaus

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen zu einem harmonischen Zusammenleben beitragen. Insbesondere sind alle Verhaltensweisen zu unterlassen, mit denen sich jemand selbst und andere in Gefahr bringt, wie z.B. herumrennen, hinauslehnen über oder hinaufsteigen auf Geländer, Brüstungen, ...

Wertgegenstände

Schüler sollen keine Wertgegenstände und Mobiltelefone mit in die Schule nehmen, weil diese keine Verantwortung dafür übernehmen kann.

Ärztliche Atteste bei Schülerunfällen

Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichts oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln.

Evakuierungsplan

Jede Schule hat einen Evakuierungsplan, der in allen Klassenräumen hängt. Die Lehrpersonen müssen darüber genauestens Bescheid wissen und die Schüler/innen informieren. Jährlich wird mindestens eine Evakuierungsübung durchgeführt.

Die Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein.

Zutritt für Außenstehende

Außenstehende haben ohne Ermächtigung der Schulverwaltung keinen Zutritt zu den Räumlichkeiten der Schule. Dies gilt in der Regel auch für die Eltern. In Schulgebäuden, in denen nicht die Direktion und das Sekretariat untergebracht sind, bleibt es der Schulstelle überlassen, ob während der Unterrichtszeit die Eingangstür abgesperrt wird oder nicht. Es muss gewährleistet bleiben, dass in

dringenden Fällen über die Hausglocke oder das Telefon Kontakt mit der Schule aufgenommen werden kann.

Wenn Außenstehende die Räumlichkeiten der Schule benutzen, sind auch sie verpflichtet, die bestehende interne Schulordnung (wie z. B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm, u. a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Schulpersonals einzuhalten.

Pause und Pausenaufsicht

Die Pause verbringen die Schüler/innen in der Regel im Schulhof und werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht der einzelnen Lehrpersonen ist nicht nur auf die Schüler/innen der eigenen Klasse beschränkt; alle Lehrpersonen sind verpflichtet und befugt, bei etwaigen Zwischenfällen einzugreifen, auch wenn es sich um Schüler/innen anderer Klassen handelt. An jeder Schulstelle gibt es verschiedene Bereiche im Schulhof und eigens dafür vereinbarte Regeln.

Bei Regenwetter besteht die Möglichkeit, die Pause im oder unmittelbar vor dem Klassenraum zu verbringen. Die Kinder werden dabei von einer Lehrperson ihrer Klasse beaufsichtigt. Sie beschäftigen sich mit verschiedenen Spielen. Jede/r Schüler/in muss dazu beitragen, dass dabei der Lärm innerhalb einer erträglichen Grenze bleibt. Laufspiele, Herumrennen u. ä. sind im Schulhaus nicht erlaubt.

Mensadienst

Die Schüler/innen der Ganztagsklassen verbringen jeden Tag über acht Stunden in der Schule. Zwischen den Unterrichtseinheiten am Vormittag und am Nachmittag wird ein gemeinsames Mittagessen aller Kinder in der Mensa der nahe gelegenen Mittelschule und in der Raiffeisenhalle organisiert.

Für Kinder der Halbtagsklassen besteht an Tagen mit Nachmittagsunterricht (ausgenommen Tage mit Wahlfach) die Möglichkeit den Mensadienst in Anspruch zu nehmen.

Für das Mittagessen ist ein Beitrag bei der Gemeinde zu entrichten.

Wie beim Essen in der Familie werden auch in der Schule einfache Rituale gepflegt. So hat beispielsweise jedes Kind einen fixen Sitzplatz. Die Kinder werden auf angemessenes Verhalten beim Mittagstisch hingewiesen. Halten sich die Kinder nicht an die Regeln, greifen die auf Schulstellenebene vereinbarten Disziplinarmaßnahmen. Das Essverhalten der Kinder wird im Auge behalten.

Das Mittagessen in der Mensa wird nach einem Speiseplan zubereitet.

Besondere Bedürfnisse (Allergien, Unverträglichkeiten, Religionszugehörigkeit,...) müssen schriftlich bei der Gemeinde hinterlegt werden um sie berücksichtigen zu können. Die Vormerkung für die Mahlzeit erfolgt durch das Kind bei der Lehrerin/ beim Lehrer.

Mensaordnung

Die Mittagspause dauert für die Ganztagsklassen von 12.20 Uhr bis 13.50 Uhr, für die Halbtagsklassen, die Offene Ganztagsklasse und die Ganztagsgruppe von 12.40 Uhr bis 14.15 Uhr. Die Aufsicht über den jeweiligen Zeitraum übernehmen Lehrpersonen.

Mensaordnung

Wir betreten die Mensa ruhig und gehen langsam zu unserem Platz.

Es wird auf ein achtsames Miteinander Wert gelegt.

Das Essen beginnt mit einem Moment der Ruhe - Ritual.

Jedes Kind hat seinen fixen Sitzplatz (wird bei Bedarf geändert).

Lautes Sprechen und Herumrennen sollten vermieden werden.

Die Lehrer/innen sitzen an den Kindertischen.

Mit dem in der Mensa tätigen Küchenpersonal gehen wir höflich und freundlich um.

Nach dem Essen wird das Geschirr am Tisch gestapelt, evtl. Essensreste werden auf einem Teller gesammelt.

Wir verlassen unseren Platz so wie wir ihn vorzufinden wünschen: sauber und ordentlich.

Den Stuhl stellen wir leise an den Tisch zurück.

Disziplinarmaßnahmen bei der Mensa

Bei einem Vergehen werden die Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, mit Name, Klasse und Fehlverhalten notiert; auch die Eltern werden schriftlich darüber informiert.

Nach dem 3. Mal werden die Kinder für einen bestimmten Zeitraum von der Schulausspeisung ausgeschlossen.

Fahrschüler/innen

Erreicht oder überschreitet die Wartezeit nach Ankunft (vor Unterrichtsbeginn) bzw. vor Abfahrt (nach Unterrichtsende) des Schulbusses 15 Minuten, werden die Fahrschüler/innen im Schulhaus oder im Schulhof beaufsichtigt.

Garderobe

Die Schüler/innen betreten den Klassenraum in der Regel mit Hausschuhen. Straßenschuhe und Jacken bleiben in der Garderobe. Die Schüler/innen werden dazu angehalten, für Ordnung in der Garderobe zu sorgen.

Umgang mit Schulmaterialien und Einrichtungsgegenständen

Es gehört zur Pflicht der Schüler/innen, Räume, Einrichtungsgegenstände, Leihbücher und andere Materialien der Schule schonend zu behandeln und eventuelle Schäden sofort den Lehrpersonen zu melden.

Wenn Schüler/innen schulische Einrichtungen und Gegenstände absichtlich beschädigen, werden deren Eltern zur Verantwortung gezogen.

Benutzung der verschiedenen Räumlichkeiten, die für alle Klassen zugänglich sind

Räume wie Bibliothek, Werkraum, PC-Raum, Musikraum, Mehrzwecksaal, Turnhalle,... die von allen Klassen benutzt werden können, müssen aufgeräumt hinterlassen werden. Sowohl Lehrpersonen als auch Schüler/innen sind dafür verantwortlich.

Für einige Räume ist ein Stundenplan vorgesehen, andere hingegen werden vorgemerkt.

Benutzung der Toiletten

Es sollte immer darauf geachtet werden, dass die Türen zu den sanitären Anlagen geschlossen werden. Jede/r ist aufgefordert, sie sauber zu hinterlassen.

Klassenordnung

Zusätzlich zur Hausordnung vereinbart jeder Klassenverband (Schüler/innen und Lehrpersonen) eine Klassenordnung. Sie regelt die Benutzung und Gestaltung der jeweiligen Klassenräume.

Die Gestaltung der Gänge und des Stiegenhauses, sowie der Räumlichkeiten, die von der gesamten Schulgemeinschaft benutzt werden, regelt die Schulstelle.

Rauchverbot

Im Schulgebäude besteht absolutes Rauchverbot. Während schulischer Veranstaltungen gilt das Rauchverbot auch im gesamten Außenbereich.